



# 1. Nachtragshaushaltssatzung 2013

# 1. Nachtragsatzung

zur Haushaltssatzung

der Stadt Viersen für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 81 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. April 2013 (GV. NRW. S. 194), hat der Rat der Stadt Viersen mit Beschluss vom 04.06.2013 folgende Nachtragsatzung zur Haushaltssatzung vom 27.11.2012 erlassen:

## § 1 Nachtragshaushaltsplan

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermin- dert um	und damit der Gesamtbetrag des Haus- haltsplans einschl. Nach- träge festge- setzt auf
	€	€	€	€
<b>Ergebnisplan</b>				
Erträge	174.948.666	0	0	174.948.666
Aufwendungen	191.494.604	0	0	191.494.604
<b>Finanzplan</b>				
<u>aus der laufenden Verwaltungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	167.297.370	0	0	167.297.370
Auszahlungen	174.237.071	0	0	174.237.071
<u>aus der Investitionstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	6.115.860	0	0	6.115.860
Auszahlungen	8.224.946	63.000.000	0	71.224.946
<u>aus der Finanzierungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	13.909.026	63.000.000	0	76.909.026
Auszahlungen	15.643.950	0	0	15.643.950

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 2.079.996 € um 63.000.000 € erhöht und damit auf 65.079.996 € festgesetzt.

**§ 3  
Verpflichtungsermächtigungen**

Der bisherige festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

**§ 4  
Allgemeine Rücklage**

Die bisher festgesetzte Verringerung der allgemeinen Rücklage wird nicht geändert.

**§ 5  
Kassenkredite**

Der bisher festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird nicht geändert.

**§ 6  
Steuersätze**

Die Steuersätze werden nicht geändert.

**§ 7  
Haushaltssicherungskonzept**

Das Haushaltssicherungskonzept 2012 – 2022 wird nicht geändert.

**§ 8  
Stellenplan**

Der Stellenplan wird nicht geändert.

**§ 9  
Haushaltsbewirtschaftung**

Die Regelungen zur flexiblen Ausführung des Haushaltsplans werden nicht geändert.

Viersen, 04.06.2013

Viersen, 04.06.2013

gez.  
Thönnessen  
Bürgermeister

gez.  
Sillekens  
Ratsmitglied

## Vorbericht

### **zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2013**

Der Rat der Stadt Viersen hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 mit dem Haushaltssicherungskonzept 2012 – 2022 am 27.11.2012 beschlossen. Nach Genehmigung des Haushaltssicherungskonzepts durch die Kommunalaufsicht am 27.03.2013 wurde die Haushaltssatzung am 18.04.2013 im Amtsblatt für den Kreis Viersen öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 81 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW hat die Gemeinde unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen geleistet werden sollen.

Die Nachtragssatzung wird notwendig, um den Vereinbarungen gemäß § 3 Abs. 6 des Konsortialvertrages (KonsV), der im Zusammenhang mit der Gründung der Niederrhein Kommunalholding GmbH am 17.12.2010 abgeschlossen wurde, gerecht zu werden.

Nach der vorgenannten Bestimmung haben sich die Vertragsparteien unter anderem darauf verständigt, die von der NEW Viersen gehaltenen Abwasseranlagen an eine von der Stadt Viersen oder der Holding gehaltene Tochtergesellschaft zu übertragen.

Die Prüfungen zur Umsetzung der oben genannten Bestimmung des Konsortialvertrages haben ergeben, dass die vorgesehene Strukturierung, nach der die NEW Viersen GmbH der NEW m+a zum Erwerb der Alt-Anlagen ein Darlehen zur Finanzierung des Kaufpreises für die Abwasseranlagen zur Verfügung stellt, nicht wirtschaftlich finanzierbar ist.

Die Stadt Viersen und die NEW Viersen GmbH sind deshalb gemeinsam zu dem Ergebnis gekommen, eine wirtschaftlich optimierte Umsetzung der konsortialvertraglichen Pflichten dergestalt vorzunehmen, dass der Erwerb der zum 31. Dezember 2012 bei der NEW Viersen bilanzierten Abwasseranlagen unmittelbar durch die Stadt Viersen erfolgt. Für nähere Einzelheiten wird auf die Vorlage-Nr.: GBII/008/12, beraten im Haupt- und Finanzausschuss am 10.12.2012 und beschlossen im Rat am 18.12.2012, verwiesen.

Der Rat hat am 18.12.2012

- dem dargestellten Modell zur Umstrukturierung der Abwasserbeseitigung zum 01.01.2013,
- dem Erwerb des Altvermögens von der NEW Viersen GmbH mit Wirkung zum 01.01.2013 und
- der Übernahme einer Höchstbetragsbürgschaft zugunsten der NEW m+a für die Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes

zugestimmt.

Zur Finanzierung des Erwerbs des rentierlichen Infrastrukturvermögens "Abwasser" muss über die 1. Nachtragshaushaltssatzung die bisher in der Haushaltssatzung 2013 festgesetzte Kreditermächtigung um 63.000.000 € erhöht und die maßgeblichen investiven Einzahlungs- und Auszahlungsermächtigungen in gleicher Höhe veranschlagt werden.

Bei der Aufstockung der Kreditermächtigung handelt es sich um eine vertretbare Aufstockung außerhalb des vom Rat gesetzten Kreditrahmens. Der Vermögenserwerb führt nicht zu einer zusätzlichen Haushaltsbelastung, da die Auswirkungen auf die Kostenrechnende Einrichtung Entwässerung und Abwasserbeseitigung rentierlich sind.

Viersen, im Juni 2013

gez.

Corsten

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

# **Nachtragshaushalt 2013**

## Gesamtfinanzhaushalt - Nachtrag

lfd. Nr.		Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2013	Nachtrag 2013	Neuer Ansatz 2013
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1		Steuern und ähnliche Abgaben	78.425.000	0	78.425.000
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlage	38.662.650	0	38.662.650
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	872.690	0	872.690
4	+	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.250.400	0	30.250.400
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.433.090	0	2.433.090
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.872.240	0	5.872.240
7	+	Sonstige Einzahlungen	6.544.290	0	6.544.290
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.237.010	0	4.237.010
<b>9</b>	<b>=</b>	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>167.297.370</b>	<b>0</b>	<b>167.297.370</b>
10	-	Personalauszahlungen	43.845.420-	0	43.845.420-
11	-	Versorgungsauszahlungen	5.264.450-	0	5.264.450-
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	37.391.807-	0	37.391.807-
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	6.884.600-	0	6.884.600-
14	-	Transferauszahlungen	75.730.011-	0	75.730.011-
15	-	Sonstige Auszahlungen	5.120.783-	0	5.120.783-
<b>16</b>	<b>=</b>	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>174.237.071-</b>	<b>0</b>	<b>174.237.071-</b>
<b>17</b>	<b>=</b>	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</b>	<b>6.939.701-</b>	<b>0</b>	<b>6.939.701-</b>
18	+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.015.860	0	5.015.860
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	700.000	0	700.000
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	400.000	0	400.000
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0
<b>23</b>	<b>=</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>6.115.860</b>	<b>0</b>	<b>6.115.860</b>
24	-	Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	628.560-	0	628.560-
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.352.670-	0	4.352.670-
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.243.716-	63.000.000-	65.243.716-
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	1.000.000-	0	1.000.000-
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0
<b>30</b>	<b>=</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>8.224.946-</b>	<b>63.000.000-</b>	<b>71.224.946-</b>
<b>31</b>	<b>=</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)</b>	<b>2.109.086-</b>	<b>63.000.000-</b>	<b>65.109.086-</b>
<b>32</b>	<b>=</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)</b>	<b>9.048.787-</b>	<b>63.000.000-</b>	<b>72.048.787-</b>

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2013	Nachtrag 2013	Neuer Ansatz 2013
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
33	+	Aufnahme von Darlehen	13.879.936	63.000.000	76.879.936
34	+	Rückflüsse von Darlehen	29.090	0	29.090
35	-	Tilgung von Darlehen	15.643.950-	0	15.643.950-
36	-	Gewährung von Darlehen	0	0	0
<b>37</b>	<b>=</b>	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.734.924-</b>	<b>63.000.000</b>	<b>61.265.076</b>
<b>38</b>	<b>=</b>	<b>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)</b>	<b>10.783.711-</b>	<b>0</b>	<b>10.783.711-</b>
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	46.747.037-	0	46.747.037-
<b>40</b>	<b>=</b>	<b>Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)</b>	<b>57.530.748-</b>	<b>0</b>	<b>57.530.748-</b>

## 11 Ver- und Entsorgung

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2013	Nachtrag 2013	Neuer Ansatz 2013
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0
2	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0
4	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0
5	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0
<b>6</b>	<b>=</b>	<b>Summe (investive Einzahlungen)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.000-	0	6.000-
		78530000 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	6.000-	0	6.000-
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	640-	63.000.000-	63.000.640-
		78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. >410 Eu	0	63.000.000-	63.000.000-
		78340000 Ausz. f. Ersatzbeschaffung Festwerte	640-	0	640-
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0
11	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	550.000-	0	550.000-
		78130000 Allgemeine Investitionszuweisungen an Zweckverbände	550.000-	0	550.000-
12	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0
<b>13</b>	<b>=</b>	<b>Summe (investive Auszahlungen)</b>	<b>556.640-</b>	<b>63.000.000-</b>	<b>63.556.640-</b>
<b>14</b>	<b>=</b>	<b>Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	<b>556.640-</b>	<b>63.000.000-</b>	<b>63.556.640-</b>

**11 Ver- und Entsorgung**  
**1101 Ver- und Entsorgung**  
**110102 Entwässerung und Abwasserbeseitigung**

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2013	Nachtrag 2013	Neuer Ansatz 2013
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0
2	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0
4	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0
5	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0
<b>6</b>	<b>=</b>	<b>Summe (investive Einzahlungen)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.000-	0	6.000-
		78530000 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	6.000-	0	6.000-
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0	63.000.000-	63.000.000-
		78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. >410 Eu	0	63.000.000-	63.000.000-
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0
11	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	550.000-	0	550.000-
		78130000 Allgemeine Investitionszuweisungen an Zweckverbänd	550.000-	0	550.000-
12	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0
<b>13</b>	<b>=</b>	<b>Summe (investive Auszahlungen)</b>	<b>556.000-</b>	<b>63.000.000-</b>	<b>63.556.000-</b>
<b>14</b>	<b>=</b>	<b>Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>556.000-</b>	<b>63.000.000-</b>	<b>63.556.000-</b>

\* Erläuterungen zu Produkt 11.01.02 Entwässerung und Abwasserbeseitigung:

**Investive Ein- und Auszahlungen**

Zeile 9: Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen  
Erwerb des Altvermögens "Abwasser" gemäß Ratsbeschluss vom 18.12.2012  
- siehe Investitionsmaßnahme - Projekt 7.000352 Erwerb Abwasservermögen

**11 Ver- und Entsorgung**  
**1101 Ver- und Entsorgung**  
**110102 Entwässerung und Abwasserbeseitigung**

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2013	Nachtrag 2013	Neuer Ansatz 2013	VE 2013	Nachtrag VE 2013	Neue VE 2013
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
<b>7000352: Erwerb Abwasservermögen</b>								
9	=	<b>Summe der investiven Einzahlungen</b>	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	63.000.000-	63.000.000-	0	0	0
17	=	<b>Summe der investiven Auszahlungen</b>	0	63.000.000-	63.000.000-	0	0	0
18	=	<b>Saldo (Einzahlungen ./i. Auszahlungen)</b>	0	63.000.000-	63.000.000-	0	0	0

\* Erläuterungen zu Produkt 16.01.02 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft:

Bei diesem Produkt sind die **Kreditaufnahmen** als Einzahlung geplant, die im Teilfinanzplan nicht als investive Einzahlung erscheinen, sondern nur im Gesamtfinanzplan unter Zeile 33 Aufnahme von Darlehen ausgewiesen werden. In Höhe des Saldos aus Investitionstätigkeit (Zeile 31 des Gesamtfinanzplans) abzüglich des Saldos aus Rückflüssen/Gewährung von Darlehen sind Kreditaufnahmen veranschlagt.

Es handelt sich um

	Ansatz 2013	Nachtrag 2013	Neuer An- satz 2013
	€	€	€
Kreditaufnahmen Investitionen Kreditinstitute Finanzposition 69273000 Projekt 3.00010.01	2.079.996	63.000.000	65.079.996
Kreditaufnahmen Investitionen Kreditinstitute Umschuldungen	10.363.880	0	10.363.880
Umschuldungen Abwasserbetrieb Finanzposition 69273400 Projekt 3.00010.02/3.00016.04	1.436.060	0	1.436.060
	13.879.936	63.000.000	76.879.936